



Bebauungsplan Nr. 91 Gewerbegebiet Niederklüppelberg

- 1. Änderung des Geltungsbereiches**
- 2. Ergänzung der Planinhalte**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	14.03.2012	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Das Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 91 Gewerbegebiet Niederklüppelberg wird mit der beigefügten Abgrenzung fortgeführt.

Die Planungsinhalte werden ergänzt durch den Punkt

- Schaffung von Planungsrecht für den vorhandenen Sportplatz und einer noch zu untersuchenden Mountainbikestrecke

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehende Sach- und Planungskosten werden vom Antragssteller getragen. Kosten entstehen der Stadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung des Verfahrens.

Demografische Auswirkungen:

Es sind keine unmittelbaren Auswirkungen auf den demografischen Wandel zu erwarten.

Begründung:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 Gewerbegebiet Niederklüppelberg mit dem Beschluss vom 29.10.2008 wird mit geändertem Geltungsbereich weiter fortgeführt.

Seit dem Februar 2012 befindet sich das Grundstück der ehemaligen Entrindungs- und Sortieranlage in städtischem Besitz und das Bauleitverfahren kann fortgeführt werden. Erst

durch den Erwerb des Grundstückes wurde es der Stadt Wipperfürth ermöglicht, Gewerbetreibenden weitere Gewerbeflächen im Stadtgebiet anzubieten. (siehe TOP 2.9.1 – Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vom 30.11.2011)

Um den vorhandenen Sportplatz östlich vom Gewerbegebiet planungsrechtlich zu sichern, ist es notwendig, den Geltungsbereich über das Grundstück hinaus zu erweitern. Aufgrund der Nähe zur Bahntrasse (Teilstück: Wipperfürth-Ohl) stehen gleichzeitig Überlegungen an, innerhalb des Geltungsbereiches eine Mountainbikestrecke zu integrieren.

Anlagen:

Bebauungsplanänderung (Entwurf)